



Jänner 2026

# Energieförderung

Thermische Solaranlagen  
Erneuerbare Heizungen



**LAND  
SALZBURG**

**KLIMA + ENERGIE  
2050**

# Energieförderung

## Das Energieressort des Landes Salzburg gewährt eine Förderung für

- Thermische Solaranlagen (Errichtung und Erweiterung)
- Hackgut-Zentralheizungen
- Pellets-Zentralheizungen bzw. Scheitholz-Pellets-Kombi-Zentralheizungen
- Scheitholz-Zentralheizungen in Kombination mit einem Pufferspeicher
- Anschlüsse an eine klimafreundliche oder hoeffiziente Nah-/Fernwärme
- Wärmepumpen

## Förderberechtigte Personen

- Eigentümer oder Mieter von **überwiegend zu privaten Wohnzwecken** (als aufrechter Haupt- oder Nebenwohnsitz) genutzten Gebäuden im Bundesland Salzburg
- Eigentümer oder Mieter von **überwiegend land- und forstwirtschaftlich** genutzten Gebäuden im Bundesland Salzburg

## Förderbare Objekte

- Einzelhäuser (einzelne, freistehend)
- Doppelhäuser (2 Liegenschaften, aneinandergebaut)
- Reihenhäuser
- Bauernhäuser
- Mehrfamilienhäuser

## Nicht förderbare Objekte

- Neubauten
- Betriebliche Gebäude

## Wie erfolgt die Antragstellung?

Für die Antragstellung ist eine Registrierung erforderlich. Diese kann zu zwei Zeitpunkten erfolgen:

### 1. Vor Projektumsetzung:

Erfolgt die Registrierung vor Beginn der Arbeiten, müssen die Fertigstellung der neuen Heizungsanlage bzw. der thermischen Solaranlage sowie die Einreichung des Förderantrags innerhalb von 9 Monaten nach Registrierung erfolgen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich. Mit der Registrierung wird das Förderungsbudget für das angegebene Projekt reserviert.

### 2. Nach Projektumsetzung:

Bereits abgeschlossene Projekte können bis zu 6 Monate nach Ausstellung der letzten Rechnung bzw. nach Erhalt der Auszahlungsinformation der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) eingereicht werden.

Nach Abschluss der Registrierung wird eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Zugangslink zum Online-Förderantrag versendet. Die Registrierung der Energieförderung des Landes muss unter <https://sbg.foerdermanager.net/foerderung> erfolgen.

## Wie lange gilt die Aktion?

Anträge können bis zur Ausschöpfung der Budgetmittel gestellt werden. Es gelten die unter [www.salzburg.gv.at/energiefoerderung](http://www.salzburg.gv.at/energiefoerderung) veröffentlichten Richtlinien und Informationen zur Förderung.

## Zusatzinformationen

- Bestehende Heizkessel (auch Konvektoren bei Elektroheizungen) bzw. Öl- oder Gastanks müssen nachweislich entsorgt werden.
- Beachten Sie immer die aktuellen Richtlinien und Fristen der jeweiligen Förderung.
- Eine kostenlose und produktneutrale Unterstützung bei der Planung Ihrer Heizung oder thermischen Solaranlage bietet Ihnen die Energieberatung Salzburg telefonisch unter **0662 8042-3151** oder unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung>.
- Weitere Informationen zur Energieförderung erhalten Sie online unter <https://www.salzburg.gv.at/energiefoerderung>.

## Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Förderaktion	Höhe der Förderung <sup>1</sup>	Anmerkungen
Thermische Solaranlagen	1. - 7. m <sup>2</sup> : € 250,- pro m <sup>2</sup> ab 7 m <sup>2</sup> : € 100,- pro m <sup>2</sup>	Landesförderung: 
Bei Ersatz einer <u>erneuerbaren</u> Heizungsanlage durch: <sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Hackgut-Zentralheizung</li><li>■ Pellets-Zentralheizung bzw. Scheitholz-Pellets-Kombi-Zentralheizung</li><li>■ Scheitholz-Zentralheizung in Kombination mit einem Pufferspeicher</li><li>■ Wärmepumpe</li><li>■ Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme</li></ul>	Pauschalförderung in Höhe von € 3.000,-	
Bei Ersatz einer <u>fossilen</u> Heizungsanlage durch: <sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Hackgut-Zentralheizung</li><li>■ Pellets-Zentralheizung bzw. Scheitholz-Pellets-Kombi-Zentralheizung</li><li>■ Scheitholz-Zentralheizung in Kombination mit einem Pufferspeicher</li><li>■ Wärmepumpe</li><li>■ Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme</li></ul>	Pauschalförderung in Höhe von € 3.000,-  Die Förderung inklusive einer Bundesförderung aus der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas 2023/24“ und „Kesseltausch 2026“ ist auf max. 75 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.	Bundesförderung:   Landesförderung: 

<sup>1</sup> Die Förderung ist je Fördergegenstand bei Privatpersonen mit 40 % der förderungsrelevanten Brutto-Investitionskosten bzw. bei juristischen Personen sowie im mehrgeschossigen Wohnbau auf 40 % der förderungsrelevanten Netto-Investitionskosten begrenzt.

<sup>2</sup> Gefördert wird vorrangig der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Ist der Anschluss technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar, kann der Umstieg auf ein anderes erneuerbares Heizungssystem gefördert werden. Die Beurteilung erfolgt durch die Förderstelle. Es wird ersucht, vor der Umsetzung des Projekts mit der Förderstelle in Verbindung zu treten.

<sup>3</sup> Es gilt eine Übergangsregelung für Personen, welche im Zuge der Bundesförderaktion „Raus aus Öl und Gas 2023/24“ unterstützt werden. In diesem Fall wird bei einer Antragstellung der Landesförderung innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung der Auszahlungsinformation der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) mit den Förderungssätzen im Rahmen der Förderungsrichtlinie ab 01.08.2025 gefördert.

**Beachten Sie die jeweils gültigen Förderrichtlinien der abwickelnden Förderstelle.**

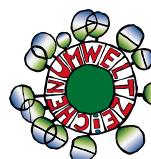
## Ansprechpartner / Informationen (Land Salzburg)

Energieförderung	0662 8042-3791	
Energieberatung	0662 8042-3151	

**Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung**  
Günter-Bauer-Straße 11 5071 Wals  
Tel.: +43 662 8042-3791  
E-Mail: [foerdermanager@salzburg.gv.at](mailto:foerdermanager@salzburg.gv.at) | [www.salzburg.gv.at/energiefoerderung](http://www.salzburg.gv.at/energiefoerderung)

### Impressum

**Medieninhaber:** Land Salzburg  
**Herausgeber:** Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie,  
Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung,  
vertreten durch DI Dr. Gerhard Löffler, MBA | **Gestaltung:**  
Landes-Medienzentrum | **Druck:** Druckerei Land Salzburg  
**Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Bild:** Wizany 2005  
**Stand:** Jänner 2026



Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-  
erzeugnisse“ des Österreichischen  
Umweltzeichens, Druckerei Land  
Salzburg UW-Nr. 1271